

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Oberhavel

Durch das Ingenieurbüro Saiwani, Kaiserdamm 11, 14057 Berlin ist im Auftrag der Bauherrin Sizane Aliti, die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses (Büro) und einer Mittelgarage in Hohen Neuendorf OT Bergfelde, Elfriedestraße 55/56 (Flurstück alt: 1813, 1831 / Flurstück neu: 1904) geplant. Dabei wird für die Herstellung eine Grundwasserabsenkung benötigt.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 07.08.2025 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich des berechneten maximalen Absenkungstrichters von 66,79 Metern liegen die Grundstücke in Oranienburg:

Brückenstraße, Brückenstraße 5, 5 A, 5 B, 5 C, 5 D, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15
Elfriedestraße, Elfriedestraße 44, 44 A, 44 B, 44 C, 52, 53, 54, 55, 56
Birkfeldstraße, Birkfeldstraße 19, 19 A, 19 B, 19 C, 19 D, 20, 20 A, 20 B, 20 C, 20 D, 20 E, 20 F, 21, 21 A, 21 B, 21 C, 21 D, 21 E, 21 F, 21 G, 21 H, 22, 23, 24
Wilhelmstraße
Karower Kreuz – Priort

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Bergfelde,

Flur 1

Flurstücke 1816, 1817, 1842, 1843, 1847, 1849, 1863, 1869, 1864, 1365, 1349, 1380, 1147, 1870, 1832

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurden 60 Kalendertage benannt. Ein exakter Beginn wurde noch nicht abschließend terminiert. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 163,68 m³/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung ist vorgesehen.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 27.10.2025 (2 Wochen nach Veröffentlichung der öffentlichen Bekanntmachung) in die im Fachbereich Bauordnung und Kataster vorliegenden digitalen Antragsunterlagen einzusehen. Bitte vereinbaren Sie für eine Akteneinsicht telefonisch (03301/ 601 3655, Frau Weidemann) einen Termin.

Oranienburg, den 13.10.2025

Tönnies
Landrat